



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 7. Dezember 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 522 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Befreiung dienstwilliger Personen mit Geburtsgebrechen wie Hämophilie oder Diabetes von der Militärflichtersatzabgabe / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Daniel Piazza hält an seinem Postulat fest.

Daniel Piazza: Diejenigen Luzerner, die ein Geburtsgebrechen wie Hämophilie, Diabetes oder eines von rund 20 weiteren haben, werden für militär- und zivilschutzuntauglich erklärt. Das Problem ist, dass sie trotzdem Wehrpflichtersatzabgaben zahlen müssen, wenn auch zum Teil reduziert, dies selbst dann, wenn sie eigentlich Dienst leisten möchten. Besten Dank dem Regierungsrat für die Stellungnahme zu meinem Postulat. Die Stellungnahme zeigt, dass es bei der praktischen Umsetzung von Bundesregeln auf kantonaler Ebene keinen Spielraum gibt, um das Anliegen aufzunehmen. Das heisst, dass dieses Problem definitiv nur auf Bundesebene gelöst werden kann. Mit diesem Postulat stehe ich somit wahrscheinlich auf verlorenem Posten, und ich kann es verstehen, wenn Sie das Postulat aus formellen Gründen ablehnen. Sie mögen es mir verzeihen, wenn ich im Kern des Anliegens hartnäckig bleibe, denn das Thema ist wichtig, die Betroffenheit ist hoch. Man spricht hier von mehreren Hundert Betroffenen mit einem der rund 20 Geburtsgebrechen.

Mario Cozzio: Die GLP-Fraktion wird das Postulat aus formellen Gründen ablehnen. Wir werden diese Forderung aber auf der richtigen Ebene unterstützen.

Mario Bucher: Die SVP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls ablehnen, weil es einfach im falschen Rat gestellt wurde. Es gehört nach Bern. Wir sollten in Zukunft darauf achten, dass mehr Personen diensttauglich und nicht dienstuntauglich sind. Niemand ist gänzlich untauglich für irgendetwas.

Fabrizio Misticoni: Die G/JG-Fraktion hat Sympathien und Verständnis für das Anliegen des Postulats. Es ist unter dem Aspekt der Fairness und der Gleichbehandlung durchaus fraglich, ob es vertretbar ist, dass man bei Untauglichkeit infolge eines Geburtsgebrechens oder anderer medizinischer Gründe – also unverschuldet – Militärflichtersatz leisten muss. Ich kenne das aus persönlicher Erfahrung, wurde ich doch wegen starker Kurzsichtigkeit auch als doppelt untauglich befunden. Die Regierung führt aber schlüssig aus, dass die Zuständigkeit nicht bei ihr liegt. Die Ablehnung ist darum folgerichtig. Wir sind aber gespannt auf die bereits angekündigte und auf die Postulatsforderung aufbauende Standesinitiative von Daniel Piazza und werden sie wohlwollend prüfen.

Philipp Bucher: Dass die Wehrpflichtersatzabgabe in die Zuständigkeit des Bundes fällt, wurde auch von Daniel Piazza erkannt. Trotzdem wurde der Vorstoss eingereicht. Selbstverständlich anerkennen auch wir, dass die Belastung durch Zahlungen von Militärflichtersatzabgabe durchaus gegeben ist, insbesondere wenn die Betroffenen bereit wären, ihre Dienstpflicht zu erfüllen. Das Verfahren sieht vor, dass ein Gesuch um

Ersatzpflichtbefreiung bei der kantonalen Behörde eingegeben werden muss. Dieser Umstand suggeriert wohl, dass diese Behörde einen Spielraum hätte. Dem ist leider nicht so. Der Gradmesser für eine Befreiung ist das Kriterium der erheblichen Behinderung. Wie in der Stellungnahme der Regierung nachzulesen ist, ist die Behörde gehalten, den Grad der erheblichen Behinderung gemäss den eidgenössischen Vorgaben abzuklären. Die kantonale Behörde für die Wehrpflichtersatzabgabe hat die Bundesvorgaben umzusetzen. Daraus ist ersichtlich, dass für den Kanton Luzern kein Spielraum für eine abweichende kantonale Praxis besteht. Aus diesem Grund folgt die FDP-Fraktion der Regierung und lehnt dieses Postulat einstimmig ab. Wir sind ebenfalls gespannt auf das Resultat der Standesinitiative.

Josef Schuler: Die Militärflichtersatzabgabe ist eigentlich ein Relikt aus dem Kalten Krieg und gehört schon längst abgeschafft. Der beschriebene Fall zeigt auf, wie absurd das System immer noch ist. Die Einschränkungen müssen beachtet werden. Wenn der Bund sogar die hohle Hand macht, ist das einfach absurd und nicht rechtens. Die SP-Fraktion unterstützt Daniel Piazza in seinem Vorhaben, eine Standesinitiative zu machen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Der Postulant hat umsichtigerweise die Begründung für die Ablehnung geliefert. Es wurde deutlich ausgeführt, dass es sich hier um Bundesrecht handelt und wir dieses umsetzen müssen. In diesem Sinn bitte ich um die Ablehnung dieses Postulats.

Der Rat lehnt das Postulat mit 59 zu 39 Stimmen ab.